

**Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee
Amtliche Bekanntmachung**

- Betr.:** **Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen /
Örtliche Bauvorschriften „Im Tal“ in Markelfingen (Entwurf)**
- hier:** **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 und § 8 BauGB und
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Stadt Radolfzell hat am 21. Februar 2018 beschlossen, in Markelfingen für das Gebiet südlich der Kaltbrunner Straße, östlich der Kirche, und nördlich der Laurentiusstraße (siehe Lageplan) den Bebauungsplan / die Örtlichen Bauvorschriften „Im Tal“ aufzustellen und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB einzuleiten. Der Bebauungsplan / die Örtlichen Bauvorschriften werden im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB und damit ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

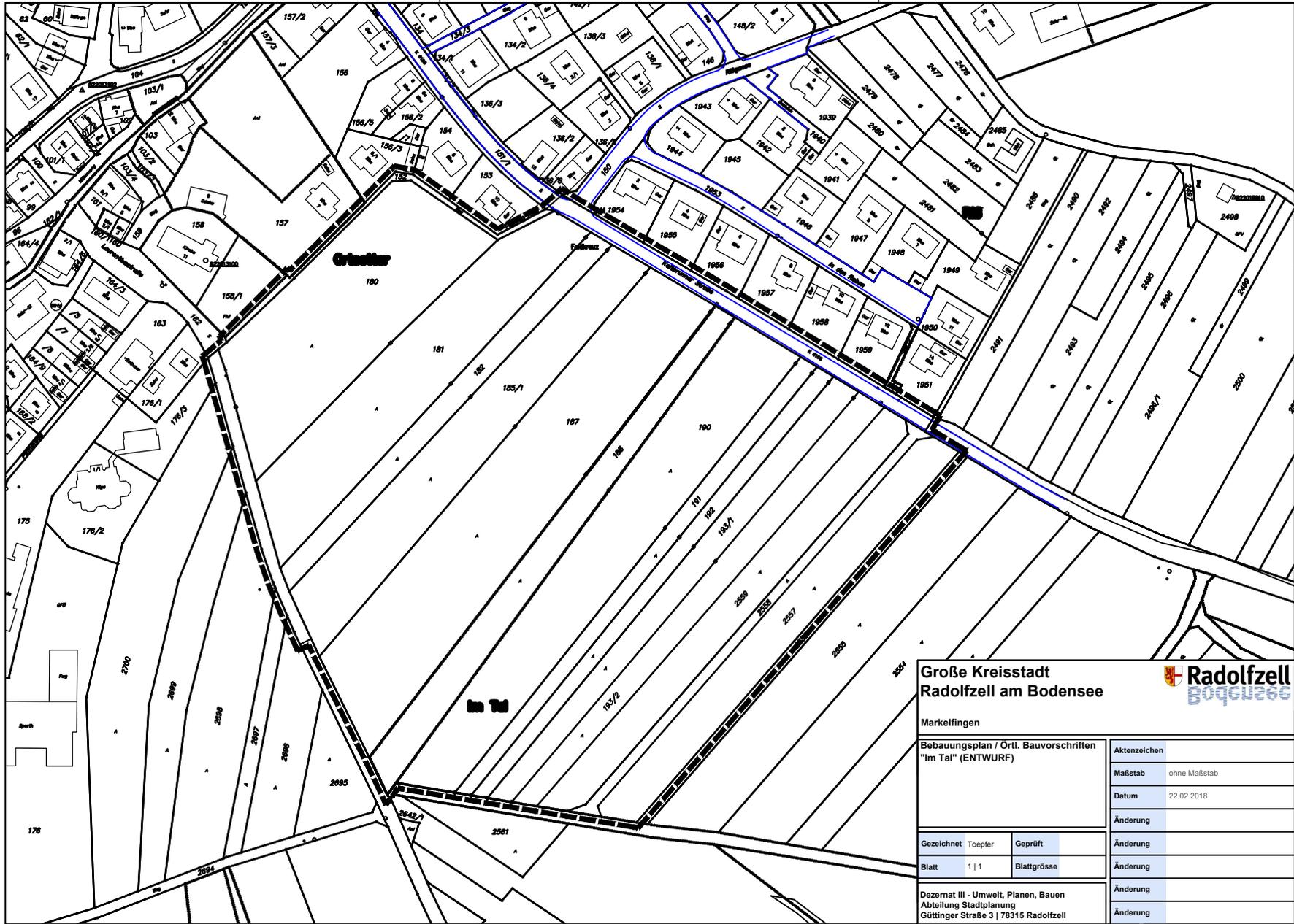
Mit der Aufstellung des Bebauungsplans / der Örtlichen Bauvorschriften „Im Tal“ in Markelfingen werden folgende Ziele und Zwecke angestrebt: Mit der geplanten Überbauung wird dem dringenden Bedarf an Wohnraum Rechnung getragen. Im Gebiet sind ca. 89 Wohneinheiten in vier Mehrfamilienhäusern und ca. 65 Einfamilienhäuser (Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser) geplant.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan / zu den Örtlichen Bauvorschriften „Im Tal“ in Markelfingen wird mit der öffentlichen **Bürgerinformation** am **8. März 2018, 19 Uhr**, im **Kleinen Saal** des Kultur- und Tagungszentrums „**Milchwerk**“ in **Radolfzell** eröffnet. Die Öffentlichkeit hat Gelegenheit, sich in der Bürgerinformation öffentlich zur Bebauungsplanung / zu den Örtlichen Bauvorschriften zu äußern und diese zu erörtern.

Der Entwurf des Bebauungsplans / der Örtlichen Bauvorschriften und die Begründung liegen in der Zeit **vom 8. bis 22. März 2018** im **Dienstgebäude** des Dezernats III – Umwelt, Planen, Bauen, in der **Güttinger Str. 3** in Radolfzell während der Dienststunden (montags bis freitags, 8 – 12 Uhr, und montags bis donnerstags, 14 – 16 Uhr) im **Zimmer 12** (1.OG) zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit aus. Zusätzlich sind die Planunterlagen während des genannten Zeitraums unter **www.radolfzell.de/imtal** einsehbar.

Zur weiteren fachlichen Erörterung der Bebauungsplanung / der Örtlichen Bauvorschriften und zur Entgegennahme der Stellungnahmen steht Herr Toepfer (Abt. Stadtplanung, markus.toepfer@radolfzell.de, Tel. 0 77 32 / 81 - 303) zur Verfügung. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung.

Stellungnahmen zur Bebauungsplanung / zu den Örtlichen Bauvorschriften können mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift **bis zum 22. März 2018** bei der Stadt Radolfzell am Bodensee, Abt. Stadtplanung, abgegeben werden.



**Große Kreisstadt
Radolfzell am Bodensee**



Markelfingen

Bebauungsplan / Örtl. Bauvorschriften
"Im Tal" (ENTWURF)

Aktenzeichen	
Maßstab	ohne Maßstab
Datum	22.02.2018
Änderung	
Gezeichnet: Toepfer	Geprüft
Blatt	1 1
Blattgröße	
Änderung	
Änderung	
Änderung	

Dezernat III - Umwelt, Planen, Bauen
Abteilung Stadtplanung
Güttinger Straße 3 | 78315 Radolfzell